

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses  
**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum  
**Band:** 8 (1896-1898)  
**Heft:** 31-3

**Artikel:** Die am 22. März 1898 in Windisch gefundene Inschrift  
**Autor:** Schneider, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-156832>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Neueste Gesellschafts-Publikationen:

- Die Aufzeichnungen „*Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler*“, Kanton Thurgau, werden als besondere Beilage des „Anzeiger“ ausgegeben und erscheinen mit eigener Paginatur. Exemplare eines *Sonderabdruckes* können auf dem Bureau der Antiquarischen Gesellschaft, Landesmuseum Zürich, bezogen werden. Preis der Lieferung . . . . . Fr. —. 50
- Als Teile derselben Serie sind erschienen und ebendasselbst zu beziehen:  
*Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Tessin* von J. R. Rahn, Zürich, im Verlag der Antiquarischen Gesellschaft . . . . . Fr. 4. —  
*Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn*. Im Auftrage der Eidgenössischen Landesmuseums-Kommission beschrieben von J. R. Rahn unter Mitwirkung von Dr. Robert Durrer, Dr. K. Meisterhans und Dr. Josef Zemp. Zürich, im Verlag der Antiquarischen Gesellschaft. 1893—1895 . . . . . Fr. 4. —
- Egli, Emil*. Die christlichen Inschriften der Schweiz vom IV.—IX. Jahrhundert. Mit 4 Tafeln. Bd. XXIV, 1. Heft der Mitteilungen Fr. 4. —
- Stückelberg, E. A.* Reliquien und Reliquiare. Mit 1 Tafel und 8 Textillustrationen. Bd. XXIV, 2. Heft der Mitteilungen (LX), zugleich Neujahrsblatt für 1896 . . . . . Fr. 4. —
- Heierli, J.*, und *Oechsl, W.* Urgeschichte des Wallis. Mit einer Karte und 9 Tafeln. Bd. XXIV, 3. Heft der Mitteilungen . . . . . Fr. 5. —
- H. Zeller-Werdmüller*. Die Prämonstratenser-Abtei Rüti. Mit 7 Tafeln und 28 Textillustrationen . . . . . Fr. 4. 50
- Durrer, Robert*. Der mittelalterliche Bilderschmuck der Kapelle zu Waltalingen bei Stammheim. Mit 6 Tafeln. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich LXII (Neujahrsblatt pro 1898) . . . . Fr. 4. —

### Die am 22. März 1898 in Windisch gefundene Inschrift.

Von Prof. Dr. A. Schneider.

Die jetzt im Keller des Schulhauses zu Windisch aufbewahrte Inschrift ist zwar schon auf Seite 57 dieses Anzeigers veröffentlicht worden, jedoch nicht ganz genau und wie mir scheint auch nicht mit der richtigen Datierung; ihre Wichtigkeit scheint mir aber eine genauere Untersuchung wohl zu verdienen.

Gefunden wurde sie in 5 Stücken in der Strasse vor dem Häuschen von Zimmermann Schatzmann und Fritz Schatzmann, unmittelbar westlich neben dem neuen Schulhause, ca. 1 m von dem Gartenzaun entfernt, in ungefähr 1,5 m Tiefe. Die einzelnen Stücke haben folgende Grösse:

- A enthaltend die Buchstaben  $\begin{matrix} \text{TI} - \text{CL} \\ \text{IMP} \end{matrix}$  rund, Durchmesser 0,30 m.
- B enthaltend  $\begin{matrix} \text{AVDIO} - \text{CA} \\ \text{XII P M} - \text{TR} - \text{PC} \end{matrix}$  oben 0,49 m, unten 0,52 m lang, links 0,29 m, rechts 0,35 breit.
- C enthaltend  $\begin{matrix} \text{RE} - \text{AVG} - \text{GERM} - \\ \text{II COS} - \text{III P} - \text{P} \end{matrix}$  0,63 m lang, links 0,46 m, rechts 0,30 m breit.
- D enthaltend  $\begin{matrix} \text{M} - \text{LIC} \\ \text{LEG} - \end{matrix}$  rund, Durchmesser 0,40 m.

E enthaltend G - AVG - PROPR - 0,70 m lang, rechts 0,54 m, links  
 NE - LEG - AVG 0,38 m breit.  
 ////////////// Λ

Alle Stücke sind 0,20—0,23 m dick, resp. hoch.

Das Material ist Mägenwyler Kalk. Die Buchstaben sind 0,10—0,11 m hoch und schön, sie zeigen das goldene Zeitalter.

Meines Erachtens sind die Stücke folgendermassen zusammenzusetzen:

TI - CLAVDIO CA . . . . RE AVG . GERM  
 IMP XII P - M - TR - PO .. II COS - IIII - PP  
 G - AVG - PROPR  
 MLIC O NE LEG AVG  
 LEG Λ ////////////// Λ

Nun zunächst die Datierung der Inschrift. Claudius wird bezeichnet als Imperator zum 12. Mal. Nun erscheint er als IMP VIII 44/45 (Wilmanns zu Nr. 896), als IMP XVI schon 48/49 (ders. zu Nr. 897); unsere Inschrift muss also zwischen diese beiden Zeiten fallen.

Eine genauere Datierung enthält das vierte Consulat; denn dasselbe fällt in das Jahr 47; und was die tribunicische Gewalt betrifft, so fällt die sechste in das Jahr 46/47, die siebente in das Jahr 47/48. Es ist also die hier verstümmelte Zahl der tribunicischen Gewalt zu ergänzen in VII und die Inschrift an das Ende des Jahres 47 zu setzen.

In der letzten Zeile sind Buchstaben absichtlich, wahrscheinlich schon in römischer Zeit, ausgekratzt worden. Erinnern wir uns nun, dass wir die nämliche Erscheinung schon auf einem Stein von Vindonissa treffen, welcher von Mommsen J. C. H. Nr. 248 publiziert worden ist:

AVGVSTO  
 VNDO - LEG - AV  
 LEGIO - ///

Es muss daselbst wohl gelesen werden Ti. Claudio Germ . . . . Pomponio Secundo legato Augusti pr. pr. Hier haben wir genau den gleichen Vorgang wie in unserer Inschrift. Fragen wir aber, welches denn wohl die Legion war, die später eine solche damnatio memoriae erfahren musste, so kann die Antwort wohl nur lauten: Die XXI rapax. Sie stand unter Pomponius in Vindonissa und wurde unter Vespasian von der elften abgelöst. Sie scheint damals, im Jahre 71, an dem gallischen Aufstande des Civilis teilgenommen zu haben. Ihre Auflösung war wohl die Folge dieser Empörung, und der Auflösung hinwieder folgte wohl die Löschung ihres Namens auf den grossen öffentlichen Denkmälern.

Ich vermute demnach, dass die Inschrift zu lesen ist:

TI - CLAVDIO - CAesaRE AVG - GERM -  
 IMP - XII - P - M - TR - PO VII COS - IIII P - P -  
 . . . pomponio secundo l e G - AVG PROPR  
 M.LIG . . . NE - LEG - AVG  
 LEG XXI R -

also Tiberio Claudio caesare Augusto Germanico Imperatore XII pontifice maximo tribuniciae potestatis VII consule IIII patre patriae Pomponio Secundo legato Augusti pro praetore MLIG . . . . ne legato Augusti legio XXI rapax.